

Beschluss der Landesmitgliederversammlung vom 23.01.2022

Ein geschlechtergerechter Haushalt für die Grüne Jugend

Die GRÜNE JUGEND Brandenburg ist ein linksgrüner und queerfeministischer Verband. Dementsprechend sollten 50% der finanziellen Mittel der GRÜNEN JUGEND Brandenburg direkt oder indirekt zur Förderung von Frauen*, inter* und trans* Personen (FIT*-Personen) dienen. Daraus folgend sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die strukturellen Geschlechterungleichheiten in unserem Verband zu bekämpfen und zu überwinden.

"Gender Budgeting" oder geschlechtergerechte Haushaltsaufstellung ist ein Instrument zur Analyse von Haushalten und dient dazu, aufzudecken, wie sich gesellschaftliche Ungleichheiten in der Verteilung finanzieller Mittel widerspiegeln (z.B. Landeshaushalt des Landes Brandenburg, kommunale Haushalte, Haushalte von Organisationen, Verbänden oder Unternehmen). Da Geld im Kapitalismus zwar nur eines von vielen, aber trotzdem eins der wichtigsten Instrumente ist, um politische Ziele zu erreichen, muss bei der Verteilung von Geldern – also bei der Aufstellung und Auswertung eines Haushalts – darauf geachtet werden, bestehende Ungleichheiten nicht zu verfestigen und benachteiligte Gruppen und Anliegen besonders zu fördern.

Als politischer Jugendverband wollen wir unsere politischen Ziele nicht nur durchsetzen, indem wir auf der Straße für sie kämpfen, sondern auch durch die Verteilung unserer begrenzten finanziellen Mittel.

Deswegen beschließt die GRÜNE JUGEND folgende Maßnahmen:

Die*der Schatzmeister*in legt in Absprache mit dem Landesvorstand parallel zur Verabschiedung des Haushaltes für das jeweilige Haushaltsjahr einen Bericht zur geschlechtergerechten Verausgabung der Mittel der GRÜNEN JUGEND Brandenburg im vergangenen Haushaltsjahr vor.

Dieser Bericht soll die Auswertung folgender Maßnahmen/Komponenten enthalten:

- Die Verteilung der Teilnahme von Menschen unterschiedlicher Geschlechter an landesweiten Veranstaltungen (digital oder in Präsenz) der GRÜNEN JUGEND Brandenburg
- Die Verteilung von Honoraren an Referent*innen unterschiedlicher Geschlechter

- Die Verteilung von Sach- und Reisekostenrückerstattungen Teilnehmender unterschiedlicher Geschlechter
- Die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung bei internen Veranstaltungen, falls diese angeboten wird.

Zusätzlich sollen folgende Maßnahmen verfolgt werden:

- Der Landesvorstand evaluiert die Maßnahmen zur finanziellen Förderung von Frauen*, inter* und trans* Personen regelmäßig und entwickelt sie stets weiter.
- Der Landesvorstand berichtet regelmäßig, mindestens aber bei jeder Landesmitgliederversammlung, der Mitgliedschaft den FIT*-Anteil der Mitglieder und der Neumitglieder.
- Bei Kürzungen von über 25% eines Haushaltspostens im Vergleich zum Vorjahr ist in der Begründung des Haushaltes darzulegen, wie sichergestellt wurde, dass FIT*-Personen durch die Kürzung nicht überproportional betroffen sind.